

Schule in Corona-Zeiten 2.0

Leitfaden zum Distanzlernen des Gymnasium Limmer anlässlich der Corona-Pandemie

Bezug:

- Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem Schuljahr 2020/2021
- Corona-Kompensationskonzept für allgemeinbildende Schulen
- Handreichung Distanzlernen
- Schule in Corona-Zeiten 2.0 Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums

herausgegeben von der Schulleitung am 08. Oktober 2020

Hinweise:

Wörtliche Übernahmen aus den Bezugstexten sind der besseren Lesbarkeit halber nicht hervorgehoben. Für unsere Schule nichtzutreffende Passagen wurden weggelassen. Erläuterungen und Ergänzungen, die unsere Schule betreffen, sind ohne Kennzeichnung eingearbeitet.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Covid-19-Erkrankungen in Niedersachsen sind in den vergangenen Wochen wieder deutlich gestiegen und es häuft sich an den Schulen die Anzahl positiv getesteter Personen. Wir müssen damit rechnen, dass es auch an unserer Schule früher oder später einen ersten bestätigten Fall von Covid-19 geben wird. Um uns rechtzeitig auf die Situation vorzubereiten, dass einzelne Kohorten und Lehrkräfte in vierzehntägige Quarantäne müssen, habe ich einen Leitfaden zum Distanzlernen auf der Basis der neuen Erlasslage geschrieben, in dem die wichtigsten Vorgaben zur Bereitstellung der häuslichen Lernaufgaben zusammengefasst sind. Dieser Leitfaden findet auch Anwendung für Kolleg*innen, deren Kinder in Quarantäne müssen sowie für Schüler*innen, die sich aufgrund eines positiv getesteten Familienmitglieds in die häusliche Isolation begeben müssen.

Die Leitgedanken der Handreichung des niedersächsischen Kultusministeriums möchte ich diesem Leitfaden zum Distanzlernen voranstellen, denn sie spiegeln treffend wider, welchen Weg wir weiter beschreiten wollen:

- So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viele Tools und Apps wie nötig.
- So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.
- So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.
- So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchron wie nötig.
- So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig.
- So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.

Wir haben eine erneute Abfrage der technischen Ausstattung über WebWeaver gestartet, sodass sich die Klassenleitungen einen Überblick über die individuellen technischen Voraussetzungen ihrer Klasse verschaffen konnten.

Es sollen 15 iPads durch den Schulträger geliefert werden, die wir bedürftigen Kindern im Falle einer Quarantäne zur Verfügung stellen werden, um ihnen das Distanzlernen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Des Weiteren haben wir Kontakt zur Universität Hannover, die uns eventuell gebrauchte Endgeräte zur Verfügung stellen bzw. spenden kann. Für die Phasen des Distanzlernens können wir darüber hinaus bei Bedarf einzelnen Schüler*innen einen Arbeitsplatz in der Schule bereitstellen.

Bitte sprechen Sie die Klassenleitung bei Schwierigkeiten an, wir finden eine gemeinsame Lösung.

Organisation des Distanzlernens

- Grundsätzlich findet die Kommunikation über WebWeaver statt. Die Klassenleitungen haben seit Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes die Benutzung von WebWeaver im Rahmen der Verfügungsstunden immer wieder geübt.
- Die Klassenleitungen haben alle Schüler*innen informiert, dass diese einmal am Tag ihre E-Mails bei WebWeaver prüfen und die Lernpläne einsehen müssen. Ferner wurde kommuniziert, dass die häuslichen Aufgaben über den Lernplan bei WebWeaver und nicht per E-Mail bereitgestellt werden.
- Die Schüler*innen in den Jahrgängen 5-8 sollen maximal bis zu drei Zeitstunden Lernzeit täglich, der Jahrgang 9 maximal vier Zeitstunden täglich (in der Summe, nicht pro Fach) mit den von uns gestellten Aufgaben bestreiten.
- Die Klassen- oder Jahrgangsteams einigen sich auf ein einheitliches Verfahren der Aufgabenbereitstellung für das Distanzlernen. Die Aufgaben werden den Schüler*innen von den Fachlehrkräften über die Lernpläne zur Verfügung gestellt. Die Klassenleitungen übernehmen hierbei eine koordinierende Funktion und haben die Aufgabenmenge für die einzelnen Fächer im Blick.
- Die Aufgaben werden mit einem wöchentlichen Abgabedatum gestellt.
- Die Arbeitsergebnisse werden über den Lernplan per pdf-Datei von den Schüler*innen hochgeladen.
- Für die Schüler*innen besteht auch beim Distanzlernen Schulpflicht und somit die Verpflichtung, die ihnen gestellten Aufgaben in der von den Lehrkräften angegebenen Zeit zu bearbeiten.

Kommunikation während des Distanzlernens und Rückmeldungen an die Schüler*innen

- Die Klassenleitungen nehmen mindestens einmal pro Woche mit ihren Schüler*innen persönlich individuellen Kontakt auf, soweit die Schülerin oder der Schüler in dieser Woche die Schule nicht besucht.
- Um die Schüler*innen beim Distanzlernen gut zu begleiten und für weiterführende Fragen zur Verfügung zu stehen, bieten alle Lehrkräfte bedarfsgerecht Sprechzeiten per Telefon, Chat oder Videokonferenz an.
- Die Schüler*innen erhalten zeitnah, konkret und beschreibend Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt. Dabei kann das Feedback von kurzen, motivierenden Sätzen zu Audiokommentaren oder Videos wechseln. Es ist auch möglich, positive Beispiele zu besprechen (als Audio- oder Videodatei oder innerhalb einer Konferenz), so dass die anderen Schüler*innen sich daran orientieren können.

Leistungsbewertung

- In allen Schuljahrgängen werden alle mündlichen und fachspezifischen Leistungen, die im Distanzlernen zu Hause selbstständig erbracht worden sind, bewertet. Dazu sollen anwendungsbezogene oder auf die Kreativität abzielende Aufgabenformate gewählt werden.
- Bei einer Reduzierung des Präsenzunterrichts kann die Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen von der Fachkonferenz angepasst werden. Die Anzahl von einer schriftlichen Lernkontrolle pro Schulhalbjahr und Fach darf nicht unterschritten werden, wenn dies nicht in den Grunderlassen anders geregelt ist. Die Gewichtung der schriftlichen Leistungen soll den Anteil von 30 Prozent der Gesamtnote nicht unterschreiten.
- Liegen für das Versäumnis einer zu bewertenden schriftlichen Arbeit Gründe vor, die die Schülerin oder der Schüler nicht selbst zu vertreten hat, so gibt die Fachlehrkraft auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers Gelegenheit zu einer Ersatzleistung. Als Ersatzleistung für schriftliche Arbeiten können alternative Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung gewählt werden, z.B.:
 - Unterrichtsdokumentation: Protokoll, Mappe, Lerntagebuch, Lapbook,...
 - Präsentationen, auch mediengestützt: Handout, Exposé, [Video]Podcast, Modell, Grafik,...
 - Beiträge und mündliche Überprüfungen innerhalb einer Videokonferenz,...
 - Langzeitaufgaben und Projekte,
 - mündliche Überprüfungen (z. B. Vokabeltests) / Kolloquien,...
- Zur Sicherstellung der Notengebung muss bis zum 20.11.2020 im ersten Schulhalbjahr und bis zum 15.04.2021 im zweiten Schulhalbjahr in allen Fächern eine vorläufige Note ermittelt und in der Schule dokumentiert sein, die den aktuellen Leistungsstand der Schüler*innen im jeweiligen Schulhalbjahr bis zu diesem Zeitpunkt darstellt. Diese Ermittlung erfolgt unabhängig von ggf. noch ausstehenden schriftlichen Arbeiten.